



Gemeinde Ingenried

Landkreis Weilheim - Schongau

www.ingenried.de



Klärschlammwässerung und Entsorgung

Im Teichelmoos steht seit mehreren Tagen eine mobile Klärschlamm-Entwässerungsanlage.

Der Überschuss-Schlamm, der sich während des Reinigungsvorgangs im Belebungsbecken bildet, wird über eine Pumpe aus dem Rücklaufschlamm-Kreislauf entnommen und in das bestehende Absetzbecken gepumpt. Der Anfall liegt bei 350 cbm mit einer Trockensubstanz von 2 bis 4 %. Durch die mobile Entwässerungsanlage wird das Volumen auf 40 Tonnen reduziert. Abgefüllt in Absetzcontainern landet der



Pressschlamm in der thermischen Anlage der Firma Emter GmbH in Altenstadt. Durch ein offizielles Vergabeverfahren erhielt er aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots den Auftrag. Die Kosten belaufen sich für die Entwässerung und Entsorgung auf etwa 9.000 Euro. Gegenüber den Vorjahren eine Preisanpassung von ca. 30 Prozent.

Ortsverbindungsstraße Ingenried - Bidingen

Vom 28.10. bis 20.11.2020 war die Bundesstraße B472 wegen Sanierungs- und Neubauarbeiten voll gesperrt. Eine Umleitung von Bidingen über Ingenried wurde vom Staatlichen Bauamt Kempten ausgeschildert. In diesen Tagen war ein hohes Verkehrsaufkommen auf unserer Ortsverbindungsstraße ersichtlich. Aufgrund der Straßenbreite und -beschaffenheit ist ein Begegnungsverkehr mit zwei LKW's sehr schwierig. Ein Fahrzeug muss auf den Randstreifen, bzw. das Bankett ausweichen. Durch die aufgeweichten Seitenstreifen wurden tiefe Fahrspuren hinterlassen. Besonders ausgefahren waren die Innenkurven und die Randstreifen im Waldgebiet. Um auf die gefährlichen Stellen hinzuweisen, hat die Gemeinde Verkehrsschilder aufgestellt. Das Staatliche Bauamt hat sich der Problematik angenommen und im Waldgebiet witterungsbedingt die ersten Ausbesserungen an den gefährlichsten Stellen vorgenommen. Weitere Arbeiten müssen frostfrei im Frühjahr durchgeführt werden.



PV- Anlage im Marktstammdatenregister melden!

Alle Betreiber von Photovoltaikanlagen müssen bis zum 31. Januar 2021 online ihre Anlage unter www.marktstammdatenregister.de melden. Versäumt es ein Betreiber, bekommt er ab Februar 2021 keine oder deutlich weniger Einspeisevergütung. Eine rückwirkende Anmeldung ist nicht möglich. Wer später registriert, verliert das Geld für den Sonnenstrom ab dem 01.02.2021 bis zur Anmeldung; auch Bußgelder können fällig werden. Bei einer verspäteten Anmeldung wird die Einspeisevergütung auch nicht nachgezahlt. Bitte um Beachtung.